

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 27.

Charlottenburg, Freitag, den 5. Juli 1918.

Jahrg. 45.

## An die Verbandsmitglieder!

Die Zahlstelle Pöschappel hat beim Vorstand die Einberufung der Generalversammlung des Verbandes beantragt, den esbezüglichen Beschluß auch in der „Ameise“ Nr. 21 vom 24. Mai veröffentlicht. Eine Konferenz der Vertreter von 7 Zahlstellen, die am 9. Juni zwecks Erörterung von Lohnfragen in Koglar tagte, hat sich bei dieser Gelegenheit zustimmend zu dem Antrage Pöschappel ausgesprochen mit dem Hinzufügen, daß die Generalversammlung von einer geringen Zahl Delegierter gebildet werden solle. Es ist zweifelhaft, ob die Konferenz übersehen hat, daß in § 38 des Statuts die Zahl der Generalversammlungsdelegierten auf 50 festgesetzt ist, oder ob sie gerade in Ansehung dieser Zahl meinte, daß diese zu hoch und die Zustimmung zum Antrage Pöschappel wegen der hohen Kosten oder der jetzt geringen Mitgliederzahl von einer kleineren Delegiertenzahl abhängig zu machen sei. Für beide Fälle muß betont werden, daß der Vorstand durch § 38 des Statuts verpflichtet ist, 50 Delegierte wählen zu lassen.

Der Vorstand ist der Ueberzeugung, daß die Abhaltung einer Generalversammlung zurzeit nicht zweckmäßig wäre. Wegen der Prüfung der Geschäfts- und Kassensführung des Vorstandes und der Neuwahl desselben dürfte sie nirgends für so zwingend notwendig gehalten werden, daß eine sofortige Einberufung erforderlich wäre, wenigstens liegen keinerlei Anzeichen dafür vor. Das Verlangen stützt sich vielmehr auf die Notwendigkeit der Abänderung des Statuts, des Beitrags- und Unterstützungswesens und insbesondere der Erhöhung der Beitrags- und Unterstützungssätze. Die zu erwartenden dahingehenden Anträge werden sicher weit auseinander gehen und heiß umstritten werden, andere wichtige Fragen harren der Lösung. Die Generalversammlung wird also vor schwierigen Aufgaben, weitgehendsten und einschneidendsten, in ihrer Wirkung auf die Zukunft schwer abzuwägenden Beschlüssen stehen, die nach unserer Meinung die durch den Krieg nach allen Richtungen stark geschwächte Mitgliedschaft nicht auf sich nehmen sollte und deren genügende Vorberatung und Durchführung die meisten unserer Zahlstellen jetzt keine Garantie bieten können. Es dürften unsere jetzt feldgrauen Mitglieder, die vordem den Kern der Organisation bildeten, doch allzusehr fehlen. Die übergroße Mehrzahl unserer Mitglieder steht beim Heere, würde jetzt an der Reorganisation des Verbandes nicht mitarbeiten können, nach ihrer Rückkehr aber an die Beschlüsse der jetzigen Minderheit gebunden sein. Das möchten wir, weil es sich auch um ihre Verbandsinteressen und nicht nur um geringfügige oder jederzeit abänderungsfähige Beschlüsse handeln kann, vermeiden.

Wir sind deshalb der Ansicht, daß, wenn nicht unaufschiebbare Fragen noch an uns herantreten, die zu einer früheren Einberufung nötigen, die Generalversammlung erst nach Beendigung des Krieges stattfinden kann. Wenn die Befürworter einer baldigen Einberufung betonen, daß bei ihrem Verlangen sie ihr Hauptaugenmerk auf die Schlagfertigkeit der Organisation gerichtet haben, so können wir dazu nur sagen, daß auch diese Frage bei unserer Meinungsbildung ganz selbstverständlich nicht außer Betracht geblieben ist, denn sie ist auch uns die wichtigste.

Der Vorstandsvorsitzende.

## Bekanntmachung.

Mit dieser Nummer (27) „Die Ameise“ geht den Zahlstellenkassierern das Formular zur Berichterstattung über das 2. Quartal d. J. zu. (Formular vom Juni 1917.) Das Formular darf nicht bis zur Fertigstellung des Quartalsabschlusses zurückgehalten, sondern muß innerhalb fünf Tagen an den Vorstandsvorsitzenden eingeleitet werden. Gleichzeitig werden diejenigen Kassierer, welche die mit voriger Nummer empfangene statistische (gelbe) Karte für die Arbeitslosenanzahl pro 2. Quartal noch nicht ausgefüllt und abgeschickt haben, ersucht, dies nunmehr sofort zu tun.

Das Verbandsbureau.

## Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

II.

Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, bei der Beaufsichtigung der Betriebe durch Arbeiterkontrollleure mitzuwirken, ist, abgesehen von einigen Fallheiten und Kleinlichen Zugeständnissen, bis zurzeit von der Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich hier um ein unbestreitbares Sozialrecht, das sich aus der ganzen Stellung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben ergibt. Zu welchen Konzessionen sich man bereit erklärte,

um dem „berechtigten Kern der Arbeiterforderungen“ entgegenzukommen, ist aus einem Rundschreiben des Staatssekretärs Graf von Posadowsky-Wehner an die Bundesregierungen vom 30. Juni 1898, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, zu ersehen, worin u. a. gesagt wird: „Es verdient, erwogen zu werden, ob nicht durch die Baupolizeiverordnungen, wenigstens bei den umfangreichen Bauten, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu machen ist, welche auf dem Bau stets anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften usw., zunächst den leitenden Meister, Polier usw., an zweiter Stelle den Bauherrn oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abhilfe erfolgt, der zuständigen Polizeibehörde sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten. Etwaige Kosten, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entstehen, würde der Bauherr oder der Gesamtunternehmer zu tragen haben.“ Damit würde auf den vom Unternehmer abhängigen „Vertrauensmann“ eine große Verantwortlichkeit auch in strafgesetzlicher Beziehung abgewälzt werden, ohne eine wirksame Tätigkeit für den Arbeiterschutz entwickeln zu können. Es wäre dadurch so eine Art „Weiße Salbe“ zur Entlastung der Unternehmer geschaffen. Dafür bedanken sich die Arbeiter. — Demgegenüber ging die Reichsversicherungsordnung (1911) einen Schritt weiter und bestimmte, daß die Berufsgenossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sind, technische

Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, und als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Die Berufsgenossenschaften haben seit dem Jahre 1911 bis jetzt und trotz der Kriegszeit, wo bekanntlich ein großer Mangel an Aufsichtsbeamten besteht, von dem Recht, Arbeiter anzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Auch das Reichsamt des Innern wie ebenso wenig das Reichswirtschafts- und das Reichsversicherungsamt haben die Genossenschaften veranlaßt, in diesem Sinne ihr Aufsichtspersonal zu erweitern.

Soweit wie zu übersehen, hat man vom Jahre 1900 nur in einigen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Reichslande und Hessen, Personen aus der Arbeiterklasse zum Gewerbeaufsichtsdienst zugelassen. In denselben Bundesstaaten haben auch die Gemeinden das Recht erhalten, zur baupolizeilichen Beaufsichtigung der Baubetriebe Kontrolleure aus den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen anzustellen. In Bayern waren vor dem Kriege 65 solcher Kontrolleure tätig, deren Befugnisse durch die Dienstinstruktion noch als sehr eingengt anzusehen sind. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, die aber immerhin durch ihren sachlichen Fleiß ein allgemeines Vertrauen genießen. Nach der Abänderung des Berggesetzes von 1905 besteht für den Bergbau in Preußen seit Juli 1909 für die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre als Hauer beschäftigt gewesen sind. In der Regel müssen in selbständigen Betriebsanlagen bei mindestens 100 beschäftigten Arbeitern Sicherheitsmänner und ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Die Sicherheitsmänner haben die sehr begrenzte Befugnis, zweimal im Monat, und bei außergewöhnlichen Verhältnissen durch Beschluß des Arbeiterausschusses, ihre Steigerabteilung (Betriebssteil) in Begleitung eines Aufsichtsbeamten zu befahren und Sicherheitsuntersuchungen anzustellen. Das Resultat muß zur Kenntnismahme des Betriebsführers und des Bergrevierbeamten in ein Jahrbuch eingetragen werden. Diese Sicherheitsmänner sind nicht angestellt und daher wirtschaftlich als Arbeiter von der Betriebsleitung abhängig; ihre Tätigkeit muß deshalb oft sehr unwirksam sein. Insgesamt werden für Preußen annähernd 1600 Sicherheitsmänner in Betracht kommen. In Bayern und Sachsen bestehen analoge Einrichtungen. Wie vorauszu sehen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grubenverwaltung abhängen, können schließlich kein Interesse daran haben, sich durch genaue Kontrolle immer wieder unbeliebt zu machen, um bei der ersten Gelegenheit auf das Straßenpflaster geworfen zu werden; und das können auch die Arbeiterausschüsse nicht verhindern.

Ein Arbeiterausschuß, wo solcher im Sinne der Gewerbeordnung (Titel VII, § 134h) zur Geltung kommen soll, kann nur in einem sehr engen Rahmen für den Arbeiterschutz leistungsfähig sein. Etwas weiter geht schon das Hilfsdienstgesetz, worin in den Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse bestehen müssen, die sich auf dem Gebiete „der Betriebseinrichtungen, Wohlfahrtseinrichtungen usw.“ betätigen können. Aber erwarte man davon nicht allzuviel. In erster Linie wird es den Arbeitern immer auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, der Wohnverhältnisse, ankommen, und daran sind große Gruppen der Arbeiterschaft beteiligt. Anders gibt sich die Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsschutzes von Seiten der Arbeiterausschüsse, wo dem gegenüber das Interesse oft nur gering oder gar nicht besteht und vielleicht gegen den Willen des Unternehmers und sogar der Arbeiter durchgesetzt werden muß. Wenn sich bei dem letzteren schon vor dem Kriege Erscheinungen zum Besseren zeigten, so ist das erfreulich, aber noch nicht zu verallgemeinern.

Auf Anregung des Kriegsammtes sind zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterinnen, der Kriegerfrauen mit Kindern usw. in der Kriegsindustrie weibliche Kontrollpersonen oder Fabrikpflegerinnen in den einzelnen Betrieben von den Unternehmern angestellt worden. Sie sitzen den Arbeiterinnen nach jeder Richtung, selbst über den Betrieb hinaus, zur Seite. Daß diese Pflegerinnen, die bis dahin noch großen Minderständigkeit der weiblichen Arbeiterschaft sich in einem menschenfreundlichen Sinne betätigen konnten, sich nicht bekannt werden. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergroßen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterinnen angehören und von den Unternehmern abhängig und beaufsichtigt werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, geht von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelt Fällen eine Beeinflussung gegen die Arbeiterbewegung und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Fabrikfürsorge eine willfährige Unterstützung entgegenbringen; man will jetzt sogar

Unterrichtskurse für Fabrikpflegerinnen veranstalten. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschutz wenig herauszukommen kann, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch für die Gewerbeinspektoren allseitige einschneidende Veränderungen gebracht. Er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterschutzgesetze mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierungen sind deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzustreben und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gewerbeaufsichtsassistentinnen. Soweit wie dabei Preußen in Frage kommt, bestehen feststehende Vorschriften über die Vorbildung der Anwärterinnen und eine Dienstanzweisung für die Assistentinnen nicht. Für die Aufnahme in den Gewerbeaufsichtsdienst ist die Hauptbedingung, daß diese Personen sich durch ein längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschafft haben, unter denen die Arbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. In weiteren wird gewünscht, daß diese Bewerberinnen an einem Lehrgang zur Ausbildung von Fabrikpflegerinnen oder -pflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspektors diesen in der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden, zu unterstützen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Befolgung der Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Anstandes, der Sittlichkeit und auf die Wirksamkeit der Wohlfahrtseinrichtungen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie sich angelegen sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größere Teil der Aufgabe zur Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark vernachlässigt ist. Was hier zu diesem Aufsichtsdienst verlangt wird, deckt sich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeiterkontrolleuren fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluß auf die Anstellung durch Wahlen haben die Arbeiterinnen ebensowenig wie die volljährigen männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten.

In dem letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der ersteren Aufsicht 48 Assistentinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse mit tätig waren. Diese „Arbeiterkontrolleure“ kommen nur für Sachsen und die süddeutschen Bundesstaaten in Frage. Außerdem wären für die Uebertwachung des Bauwesens noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Baupolizei mit in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz mitwirkten. Nach dem amtlichen Nachweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von Aufsichtsdienst bei unfallversicherungspflichtigen Betrieben, womit 6 321 642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 Prozent. — Noch ungünstiger zeigt sich in demselben Jahre der technische Aufsichtsdienst bei unfallversicherungspflichtigen Betrieben, wo mit Ausnahme der Baugewerks-Berufsgenossenschaften die prozentuale Zahl der Revisionen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften noch beträchtlich geringer ist. In welcher Weise die technische Aufsicht zur Abwendung der Unfallgefahr bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei denen der Ausführungsbehörden vor sich geht, darüber wird amtlich wenig gesagt. — Das durch die Revisionen bekanntgegebene Tatsachenmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Bei den Berufsgenossenschaften betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1904 263, die dann im Laufe der folgenden Jahre bis Ende 1913 bis auf 449 eine Zunahme erfahren haben, wobei die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit 133 und die landwirtschaftlichen mit 63 Aufsichtsbeamten beteiligt sind. Zu diesen Zahlen (insgesamt 449) wäre zu bemerken, daß diese Angestellten nicht nur eine technische Aufsichtstätigkeit ausüben, sondern daß davon 306 auch noch als Rechnungsbeamte im Bureau beschäftigt werden. — Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen (Gewerbe-, technische Aufsichtsbeamten usw.) zu ihren Aufgaben viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko kann durch die gesetzliche Anstellung von Arbeiterkontrolleuren oder Gewerbeaufsichtsassistentinnen sehr bald ausgeglichen werden.

Was die Arbeiterkontrolleure zu leisten vermögen, ergibt sich aus einigen Äußerungen von offiziellen Regierungsvertretern. Auf eine im Februar 1904 vom Deutschen Arbeitgeberverbande eingereichte Petition an den Reichstag gegen die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren erklärte der Staatssekretär Graf v. Posadowsky-Wehner, „daß mit dem Institut der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande sehr gute Erfahrungen gemacht wurden“. Der hayer

ische Minister Graf Feilich erklärte am 31. Mai 1904 im Petitionsausschuß, in dem diese Eingabe behandelt wurde: „Die bayerische Regierung habe nach eingehenden Erkundigungen über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört und sei deshalb bestrebt, hier weiter ausbauend zu wirken.“ Von Interesse sind die Äußerungen des Vertreters der württembergischen Regierung, des Oberbaurats Findeisen, auf dem 21. Delegiertentage der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, er sagte: „Das Ministerium in Württemberg habe den Versuch gemacht, den städtischen technisch gebildeten Baukontrolleuren Gehilfen beizugeben, die sich aus den tüchtigsten Arbeitern rekrutieren. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man mit dieser Einrichtung zufrieden sein. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet würde.“ — Beachtung verdienen auch einige Ausführungen bei der Beratung einer Arbeiterpetition zur Erweiterung des gewerblichen Schutzes in der bayerischen Kammer am 10. April 1908 von Seiten des Ministers v. Brettreich; er sagte: „Die königliche Regierung hat an die Behörden den Auftrag ergehen lassen, daß mit Nachdruck auf die Anstellung von Bauarbeiterkontrollleuren hingewirkt wird. . . Die Erfahrungen, die wir mit den Baukontrolleuren gemacht haben, sind im großen ganzen ohne Zweifel günstige. Ich glaube, wir haben den richtigen Weg beschritten usw.“ Eine Würdigung der Tätigkeit der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Gehilfen der Gewerbeaufsicht, die hier nicht unbeachtet bleiben darf, befindet sich in dem Jahresbericht der Hessischen Gewerbeinspektion für 1913. Es heißt da:

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande insofern gute Dienste, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgenommene Revisionen zur Durchführung des Kinderschutzes, der Bauarbeiter-schutzverordnung, der Bäckereiverordnungen usw. die Gewerbeinspektoren entlasten. In Übereinstimmung mit den dahingehenden Beschlüssen der Landstände hat daher die Großherzogliche Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionsgehilfen nach einer einwandfreien fünfjährigen Verwendungsdienstzeit im Entwurf für 1914 in Aussicht genommen.“

Überall, wo die beamteten Arbeiterkontrollleure in der Gewerbeaufsicht sich betätigen, wird ihnen Fleiß und Sachlichkeit nachgerühmt. Nun, wenn dem so ist, dann kann man in der Situation „der Neuorientierung und des Umlernens“ auch keine Ursache mehr haben, diese Forderung der Arbeiter, derartige Kontrollleure anzustellen, abzuweisen. Also endlich heraus mit den Arbeiterkontrollleuren, denn sie werden mit Erfolg im Dienste des Bevölkerungsschutzes und der Bevölkerungspolitik mitwirken.

G. Heine.

## Aus anderen Verbänden.

Der Buchbinderverband im Jahre 1917. Die gesamten Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 413 578 M., die Ausgaben auf 312 193 M. Die Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Kassen sind hierbei nicht eingerechnet. Die höchsten Ausgaben mußten für die Krankenunterstützung geleistet werden; danach folgen die für freiwillige Weihnachtsgaben an die beim Heere befindlichen Mitglieder und für Arbeitslosenunterstützung, während die Invaliden-, Umzugs-, Notfall-, Rechtsschutz-, Gemäßregelten- und Streikunterstützung nicht so ins Gewicht fielen. Dagegen mußte für die Hinterbliebenenunterstützung die Summe von 13 804 Mark geopfert werden, weil auch an die Hinterbliebenen der gefallenen Heeresangehörigen Unterstützung gezahlt wurde, obwohl das Statut solches eigentlich verbietet. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 1 547 715 M. Davon waren enthalten in der Hauptkasse 1 146 547 M., Guthaben der Verbandskasse in den Zahlstellen 20 386 M., Bestände der Zahlstellenklassen 366 867 M., Unterstützungskasse der Funktionäre 13 913 M. Die Zunahme des Verbandsvermögens im Berichtsjahre betrug 124 416 M. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß die Mitgliederzahl von 16 552 auf 20 265 stieg und auch die Vermögensverhältnisse sich zufrieden gestalteten.

## Vermischtes.

Die günstigen Geschäftsergebnisse der Volkspflege im Jahre 1917 gestatten es der Verwaltung, der am 24. Juni 1918 stattfindenden Generalversammlung den Vorschlag zu machen, der Gewinnreserve der Versicherten weitere 268 124,76 M. zuzuweisen, so daß der Gewinnreservefonds, der ausschließlich an die Versicherten im eintretenden Versicherungsfall zur Auszahlung kommt, jetzt auf 616 620,99 M. angewachsen ist. Dem Kriegs-

reservefonds, der nach Schluß des Krieges an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Auszahlung gelangt, sollen 19 466,78 M. überwiesen werden, wodurch derselbe auf 129 679,29 M. steigt. Dem Organisationsfonds, dem auch im abgelaufenen Geschäftsjahre trotz der großen Kriegsschwierigkeiten nichts entnommen wurde, sollen ebenfalls 19 466,78 M. zufließen, so daß er wieder 137 057,73 M. beträgt. Daneben bestehen noch der gesetzliche Reservefonds und ein Fonds besonderer Reserven, von denen jeder nach den diesjährigen Zuweisungen mit 496 79,29 M. ausgestattet ist.

Die Tätigkeit der Arbeitgeberarbeitsnachweise im Kriege. In der Versammlung der Zentralstelle der deutschen Arbeitgeberarbeitsnachweise vom 8. März d. J. hatte der Syndikus Claus-Hannover einen Vortrag über das oben bezeichnete Thema gehalten und dabei die Leistungen dieser mit denen der übrigen, namentlich mit denen der öffentlichen Nachweise verglichen. Dieser Vergleich fiel natürlich ganz zugunsten der Arbeitgeberarbeitsnachweise aus. Herr Dr. Dermittel-Magdeburg unternimmt es nun in der letzten Nummer des „Arbeitsnachweis in Deutschland“, die von Herrn Claus angeführten Zahlen etwas unter die Lupe zu nehmen. Seine Feststellungen sind interessant genug, auch hier im Auszug Platz zu finden. Herr Claus hatte gesagt, daß, wenn die öffentlichen Arbeitsnachweise eine Vermittlungszahl von 1,7 Millionen im Jahre 1917 erreicht haben, daraus zu schließen sei, daß der Arbeiterwechsel leider immer noch ein sehr großer ist. Die Arbeitgeberverbände legten, so führte Herr Claus weiter aus, den größten Wert darauf, die Vermittlung von Facharbeitern zu langfristigen Arbeitsverträgen durchzuführen. Die Mehrzahl der von 117 Arbeitgeberarbeitsnachweisen untergebrachten 504 385 Arbeiter, nämlich 380 000, sind danach zu langfristigen Verträgen „verdingt“ worden. Die Facharbeiter seien das Rückgrat eines festen Betriebes. Die reinen Facharbeitsnachweise der Metall- und Textilindustrie, im Baugewerbe und im Bergbau usw. haben (immer nach Herrn Claus) rund 400 000 Arbeiter vermittelt. An Frauen wurden von 54 Arbeitgeberarbeitsnachweisen 98 000 Stellen vermittelt.

Nach amtlichen Ermittlungen, deren Ergebnisse im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wurden, haben die öffentlichen Arbeitsnachweise im Kalenderjahre 1917: 772 223 Stellen für männliche und 967 367 für weibliche Personen, zusammen 1 749 590 Stellen vermittelt, die Arbeitgeberarbeitsnachweise 356 921 für männliche, 147 464 für weibliche Personen, zusammen 504 385 Stellen. Mit Recht weist Dr. Dermittel darauf hin, daß diese Zahlen in bezug auf die Dauer des Vertragsverhältnisses gar nichts besagen. Ein Nachweis darüber sei überhaupt nicht zu erbringen, am allerwenigsten aber ließen sich gelernte Facharbeiter zu „langfristigen Arbeitsverträgen verdingen“. In den Betrieben der Großindustrie besteht in der Regel eine höchstens 4tägige Kündigungsfrist.

Sodann zu den Zahlen. Die Zahl 5 054 385 begreift auch die weiblichen Personen in sich. Männliche Arbeiter sind nur 356 921 vermittelt worden, also weniger, als Herr Claus als langfristig vermittelte Arbeiter angibt. Die Zahl 380 000 kann also unmöglich richtig sein. Nun sollen aber die „reinen Facharbeitsnachweise“ allein noch mehr, nämlich 400 000 Vermittlungen von Facharbeitern zustande gebracht haben. Man könnte nun noch einwenden, daß Herr Claus unter den 504 385 Arbeitern nicht bloß die männlichen, sondern auch die weiblichen Arbeitskräfte mit habe verstanden wissen wollen. Aber auch das könne nicht zutreffen, da Herr Claus die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte klipp und klar in Gegensatz zu der der männlichen stellt, und sie als eine ganz besondere Leistung der Arbeitsnachweise hervorhebt. Dabei ist wieder die Zahl von 98 000 zu niedrig angegeben, denn der amtliche Bericht zählt 147 464.

Herr Dr. Dermittel hat Recht, wenn er diese Art von Statistik nicht für geeignet hält, zur Klärung von Fragen der Arbeitsvermittlung beizutragen. Im übrigen sei noch daran erinnert, daß die Hauptaufgabe der Arbeitgeberarbeitsnachweise ja nicht in der Vermittlung von Arbeitern, sondern in deren Kontrolle besteht.

## Versammlungsberichte.

Berlin. Zahlstellenversammlung vom 15. Juni a. c. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte der Vorsitzende die auf Urlaub weilenden Kollegen Thramms und Thau, verbunden mit dem Wunsch, daß beide recht bald wieder für immer in unserer Mitte weilen könnten. Nach der Verlesung des Protokolls befaßte sich die Versammlung mit dem Antrage Pöschdappel auf Einberufung einer Verbands-Generalversammlung zwecks Reorganisation unseres Verbandes. Die Befürworter dieses Antrages halten in erster Linie eine Stärkung der Finanzkraft unseres Verbandes für eine dringende Notwendigkeit, wozu insbesondere eine Erhöhung der Beiträge dienen könnte. Ferner wird eine vollkommene Aenderung unserer gesamten Beitrags- und Unterstützungs-einrichtungen für notwendig gehalten. An Stelle der heutigen getrennten Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wäre eine Erwerbslosenunterstützung mit möglichst wenigen Beitrags- und Unterstützungs-

flaffen einzuführen. Außerdem wäre die beschriebene Verwaltungseinrichtung, die als veraltet angesehen werden und die Ursache von Verzögerung in Mitgliedertreue bedeuten, aus dem Statut auszumerzen, bezw. die ganze Verwaltung, insbesondere die Fallführung, zu vereinfachen. Die Arbeitsloshilfeverpflichtung müsse nicht nur, wie das heute der Fall, bei unzulänglicher, sondern auch bei freiwilliger Aufgabe des Arbeitsplatzes, gewährt werden. Die notwendige Einrichtung, dass von der Unterstützung, die laufenden Beiträge im Abrechnung gebracht werden, würde ebenfalls vorteilhaft auf die Mitglieder und müsse beibehalten werden. Die Festsetzung der letzten Unterstützungssätze müsse darauf bedacht sein, dass die Beiträge nicht mehr als 20 Prozent betragen.

Zur Begründung führen die Befürworter dieser Auffassung an, dass eine Erhöhung der Verbandseinnahmen und damit eine Stärkung der Kassenverhältnisse notwendig sei, um unseren Verband in den Stand zu versetzen, allen Aufgaben, die insbesondere in der Zeit nach Beendigung des Krieges, und in der Übergangswirtschaft an uns heran treten können, gewachsen zu sein. Die erste und dringendste Notwendigkeit ist allerdings, dass alle in unserem Berufe beschäftigten Kollegen mit Kollegen sich unserem Verbande anschließen. Von der Durchführung der geplanten Änderungen wird aber erwartet, dass die Werbestärke unseres Verbandes gestärkt und der Mitgliederzugang ein lebhafterer werde, als gegenwärtig. Diese Stärkung an Mitgliedern und finanzieller Kraft wird jeder Kollege als zwingende Notwendigkeit erachten müssen, der seine Blicke ins Lager unserer Unternehmer richtet und beobachtet, wie diese es verstanden haben, ihre wirtschaftliche Position durch Ausbau und Stärkung ihrer Organisationen zu verbessern. Nicht nur die Regelung und Förderung der Produktion, wie Beschaffung von Rohstoffen, bezw. Ersatzstoffen, Festsetzung der Verkaufspreise und sonstiger Bedingungen, sondern auch die Festsetzung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, wird zum Teil heute schon — in der Zukunft vielleicht in noch höherem Maße — von den Unternehmerorganisationen geregelt. Das eine Regelung dieser Art nur im einseitigsten Interesse der Unternehmer erfolgt, wenn unsere Organisation sich nicht ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht zu wahren weiß, braucht nicht besonders hervorzuheben zu werden. Die Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse während der Kriegszeit, in der ein großer Teil unserer früheren Mitglieder dem Verbande abwendig wurde, bietet genügenden Anschauungsunterricht hierfür für jeden, der sehen und hören will.

Unter den gleichen Verhältnissen leiden fast alle Arbeiter, die nicht in der Kriegsindustrie beschäftigt sind. Eine ganze Anzahl von hierfür in Betracht kommenden Arbeiterverbänden ist aber aus der Erkenntnis, dass für die kommende Zeit vorgesorgt werden müsse, bereits dazu übergegangen, ihre Beiträge zu erhöhen. Zum Teil ist das durchgeführt worden durch Einberufung von Generalversammlungen, zum Teil auch durch allgemeine Mitgliederabstimmungen.

Eine Erhöhung der Beiträge ist aber auch aus dem Grunde notwendig, um die heutigen Unterstützungssätze erhöhen zu können. Bei der gesunkenen Kaufkraft des Geldes und den heutigen Kosten der Lebenshaltung entsprechen unsere Unterstützungen nicht mehr den minimalsten Anforderungen. Durch eine Erhöhung der Beiträge kann die Lebenshaltung unserer Mitglieder nicht in dem Maße beeinflusst werden, dass man etwa sagen könnte, solche Erhöhung wäre von den Mitgliedern nicht zu tragen.

Zur Modernisierung unserer Verwaltungseinrichtungen ist es notwendig, einen Teil der Befugnisse, der heute nur dem Vorstande zusteht, den Mitgliedern, bezw. den Zahlstellenverwaltungen zu übertragen. Das könnte nur dazu beitragen, dass das Verantwortlichkeitsgefühl in den Kreisen der Verwaltungen und Mitglieder gestärkt, die Agitation belebt wird, ohne dass der Verband im ganzen Schaden zu erleiden braucht. Gerade der heutige Zustand führt häufig zu Verzögerungen und Unstimmigkeiten mit dem Vorstand, die nicht förderlich wirken.

Dass solche weitgehenden Änderungen im Verbande nur durch Beschluss der höchsten Instanz im Verbande, der Generalversammlung, herbeigeführt werden können, ist selbstverständlich. Zu der Frage, ob eine Generalversammlung unter den heutigen Verhältnissen überhaupt möglich sein kann, ist zu sagen, dass eine Reihe anderer Verbände bereits bewiesen haben, dass das möglich ist. Selbst der Kürschnerverband mit nur 1000 Mitgliedern hat unlängst eine solche abgehalten. Dass unsere Kollegen, die heute im Felde stehen, an einer Generalversammlung nicht teilnehmen, bei der Umwandlung unserer Einrichtungen im Verbande nicht mitraten und -lauten können, ist kein Hinderungsgrund, die Reform, die an sich notwendig ist, aufzuschieben. Wie lange der Krieg noch dauern kann, vermag heute niemand zu sagen. Sollten sich die Hoffnungen der Optimisten bestätigen und der Krieg in diesem Jahre noch zu Ende gehen, dann könnten unserer Feldgrauen eventuell noch an den Verhandlungen hierüber teilnehmen, weil doch eine geraume Zeit verstreichen würde, ehe alle Vorarbeiten erledigt und die Generalversammlung einberufen werden könnte. Sollte der Krieg aber noch länger dauern, so dass unsere Feldgrauen von der Mitarbeit ausgeschlossen bleiben, dann würden auch diese es uns nicht verübeln, bei ihrer Rückkehr einen Verband vorzufinden, der gewappneter dastünde, als heute. Nach dem Statut soll alle drei Jahre eine Generalversammlung stattfinden; seit unserem letzten ordentlichen Verbandstage sind aber bereits sieben Jahre verstrichen.

Von den Gegnern dieses Antrages wurde geltend gemacht, dass man mit solchen weitgehenden Änderungen im Verbande doch warten müsse bis nach Beendigung des Krieges und den heutigen Feldgrauen Kollegen, deren Zahl doch wahrlich nicht unbedeutend und größer als die Zahl der Mitglieder im Verbande sei, die Möglichkeit nicht vorenthalten dürfe, dabei mitzuwirken.

Es wird folgender Antrag gestellt und angenommen:  
Die Zahlstelle ist sich dem Antrage Ratichappel auf die Einberufung einer Generalversammlung zur Reorganisation unseres Verbandes an.

Dernebst wird ein Antrag gestellt, wie es kommt, dass die Mitglieder der Gewerkschaften, wenn sie die vom Volksbund für Freiheit und Vaterland veranstalteten Versammlungen besuchen wollen, dort ein Eintrittsgeld in Höhe von 1 Mk. zu zahlen hätten, obwohl doch die Gewerkschaften dem Volksbunde angeschlossen sind. Zu Anchluss an diese Anfrage wurde der Antrag gestellt und angenommen, dass in nächster Zahlstellenversammlung ein Angestellter aus dem Verbandsbureau über die Verordnungen dieses Volksbundes Bericht erstatten möge.

## Veranstaltungs-Anzeigen

**Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.**  
**Bonn, Sonntag, 7. Juli, nachmittags 5 Uhr im Volkshaus, Charlottenburg.**  
**Sandgule 13, Charlottenburg, Sonnabend, 13. Juli, abends 8 Uhr im Volkshaus, Rosinenstr. 4, Quartalsabstimmung.**  
**Glinberg, Sonnabend, 13. Juli, abends 8 Uhr, bei Max Oberhafer, Sonnabend, 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Rosenpark.**  
**Magdeburg, Sonnabend, den 6. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei Hans Schmidtstr. 38.**  
**Tiefenfurt, Sonnabend, den 6. Juli, abends 8 Uhr, in der Bräuer (lange Straße).**

## Sterbetafel

**Altwasser, August Bruchmann, Drehereiarbeiter, seit April 1915 Invalide, geboren am 3. Juli 1873 in Bärengrund, gestorben am 3. Mai an Lungenerleiden. Mitglied seit 1897.**  
**Eisenberg, Gertraud Grimm, Dreher, geboren am 16. September 1876 in Wilmstedt, gestorben (freiwillig) aus dem Leben geschieden) am 22. Juni. Mitglied seit 1911.**  
**Probstzella, Franz Jakob, Kapseldreher, geboren am 7. Dezember 1877 in Probstzella, gestorben am 5. Juni an Asthma. Mitglied seit 1912.**

Ehre ihrem Andenken!

## Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

**Ernst Neumann, Dreher, geboren am 31. März 1888 in Qualitz bei Bauen, gefallen am 26. Mai 1918. Die Zahlstelle Humma verliert mit ihm ein langjähriges eifriges Mitglied, das jederzeit die Interessen der Kollegen mit Eifer vertreten hat.**  
**Robert Langhammer, Hilfsbrenner, geboren am 2. Dezember 1883 in Mubolstadt, gefallen am 31. Mai 1918. Mitglied der Zahlstelle Rudolstadt.**

Ehre ihrem Andenken!

## Arbeitsmarkt

**Einige tüchtige Dreher**  
 werden sofort angenommen.  
**Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau, Sa.**

---

**Wir suchen einen tüchtigen Aufseher für die Tonmühle**  
 sowie zwei tüchtige Gießer  
 für größere Flachgeschirre.  
 Angebote an  
**Porzellanfabrik Fraureuth A.G., Fraureuth b. Weidau i. Sa.**

---

**Tüchtiger Wattleumaler**  
 wird um Aufgabe seiner Adresse gebeten.  
**Reinhold Richter, Volkstedt bei Rudolstadt.**

## Geschäfts-Anzeigen

**Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere  
 Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen**  
 überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft  
**Max Haupt, Dresden-A., Böbnisch-Platz 17.**

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen**  
 sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen  
 kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.  
 Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung**  
**Oskar Rottmann, Stadtilm.**

**Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw.**  
 kauft zu höchsten Preisen  
**Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.**  
 Schnelle, reelle Bedienung.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.  
 Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.